

## BILDUNG IM WLSB

### *Woran wir uns orientieren*

### *Was wir beachten und worauf wir Wert legen*

### *Wohin wir wollen und was unsere Arbeit prägt*

Allein in Württemberg bewegt der Vereinssport mehr als zwei Millionen Mitglieder – sei es über den Schwebelbalken, über das Fußballfeld, über die 42 Kilometer lange Marathonstrecke oder auch dadurch, dass sich im Kopf fast alles und auf dem Schachbrett sehr wenig bewegt. Hinter dieser Bewegung Sport steht ein differenziertes und leistungsfähiges Bildungssystem, das die Voraussetzungen schafft. Wir qualifizieren Menschen, wir bewegen Menschen, wir motivieren Menschen dazu, sich für den Sport einzusetzen.

<b>Gesamtgesellschaftliche Perspektiven</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Freiwilligkeit</li> <li>■ Selbstbestimmung</li> <li>■ Eigenverantwortung</li> </ul>
<b>Erwachsenenbildnerische Leitideen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ adressaten- und sinnorientiert</li> <li>■ aktivierend und praxisbezogen</li> <li>■ auf Handeln und Anwendung gerichtet</li> </ul>
<b>Strukturell qualitativer Rahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ durchgängig sportart- bzw. profilspezifische Lehrgangsguppen</li> <li>■ durchgängige Verzahnung sportartspezifischer und sportartübergreifender Ausbildung</li> <li>■ enge konzeptionelle, organisatorische und inhaltliche Kooperation zwischen Fachverbänden und WLSB</li> <li>■ personelle Kontinuität (Unterricht/Betreuung)</li> <li>■ lange Ausbildungsblöcke</li> <li>■ professionelle Ausbilder*innen</li> <li>■ optimale Lernorte/zentrale Bildungsstätten</li> <li>■ Finanzierung über Landesmittel</li> </ul>
<b>„Balanceakt“ Umsetzung und Ausbildungspraxis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Übersichtlichkeit herstellen und Erweiterung der Perspektive</li> <li>■ Erfahrungen wertschätzen, an sie anschließen und sie in Frage stellen und über sie hinausgehen</li> <li>■ Hilfen anbieten, das „Eigene“ zu finden</li> </ul>

## BILDUNG IM WLSB

### 1. Ausbildungsverständnis des DOSB

Angehende Übungsleiter\*innen bzw. C-Trainer\*innen im Bereich des WLSB durchlaufen in der Regel während ihrer Ausbildung eine insgesamt dreiwöchige konzentrierte Phase an den Landessportschulen. Der Württembergische Landessportbund ist als Mitglied des DOSB einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet. Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Werthaltungen. Wie die Bildungsarbeit in Form von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die alltägliche Arbeit in den Vereinen auf die Förderung individueller Bildungsprozesse der Mitglieder.

### 2. Bildungsziele

Bildung im Sport zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und günstige Rahmenbedingungen zur Entwicklung seiner Fähigkeiten zu schaffen. Bezugspunkt im und durch Sport ist die Sport treibende Person. Erfahrungen mit dem eigenen Körper, der respektvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport bezieht sich auf die Förderung des sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport kann dazu beitragen, weit reichende Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein. Vor allem für junge Menschen stellen die Beteiligung, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitarbeit im Sportverein und die Ausübung sportlicher Aktivitäten ein ganzheitlich geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, welches unter kompetenter Betreuung zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Die Teilnahme am Sport ermöglicht, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, individuelle und soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sein können, sowie an seiner Gestaltung durch bürgerschaftliches Engagement mitzuwirken.

### 3. Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige und nicht austauschbare Bestandteile menschlicher Existenz. Bildung als Prozess und als Ergebnis fördert die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb der sozialen Verantwortung. Bewegung, Spiel und Sport tragen dazu bei, diese Fähigkeiten zu entwickeln und in konkreten Situationen anzuwenden.

#### 3.1 Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung von Mensch und Umwelt. Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- Bildung als umfassender Prozess
- Bildung als reflexiver Prozess
- Bildung als lebenslanger Prozess
- Bildung als dynamischer Prozess
- Bildung als emanzipatorischer Prozess
- Bildung als bewegungsorientierter Prozess
- Bildung als naturorientierter Prozess

#### 3.2 Umsetzung

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen die Vereine, Verbände und deren Mitarbeiter\*innen vermehrt vor neue Herausforderungen. Um darauf adäquat zu reagieren, ist es wichtig im Sinne einer Wertevermittlung folgende Themen aufzugreifen:

- Dopingprävention
- Gewaltprävention im Sport
- Interkulturelle Öffnung
- Inklusion im Sport

### 4. Pädagogische Rahmenbedingungen

#### 4.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Als eine wichtige Grundlage des Verständnisses von Bildungsarbeit im Sport wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden bei den Qualifizierungsmaßnahmen bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses „Erfahrungswissen“ ist unterschiedlich und muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. Der WLSB stellt dazu Bildungsangebote bereit, bietet Lernmöglichkeiten, gibt Impulse und schafft ein Forum für Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei greifen die Ausbildungsträger (WLSB/ Fachverbände) bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Hierdurch wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert und den Teilnehmenden abverlangt.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer\*innen bei der Bildungsmaßnahme darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiter zu entwickeln.

## 4.2 Erwerb von Handlungskompetenz

Die Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen hat eine besondere Bedeutung. Unter Handlungskompetenz wird das Ausbildungsziel verstanden, das Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches und ganzheitliches Handeln miteinander verknüpft. Handlungskompetenz schließt folgende Kompetenzen ein:

- Sozialkompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
- Strategiekompetenz

Handlungskompetenz wird als Basis für engagierte und motivierte Eigenaktivität verstanden, deren Vermittlung ist innerhalb der Ausbildung ein zentrales Ziel. Diese Kompetenzbereiche bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig.

Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsteile ihren spezifischen Beitrag. Dabei wird durch die Handlungskompetenz das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen vorgegeben.

## 5. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- Handlungsorientierung
- Teilnehmer\*innenorientierung und Transparenz
- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungs-ort
- Bewegungs- und Praxisorientierung
- Prozessorientierung
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Methodenvielfalt
- Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechtsbewusstheit
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

## BILDUNG IM WLSB

### Vorstufen einer Lizenzausbildung

#### Zertifizierungsebene:

- \* Schülermentoren\*innen
- \* Übungsleiter\*innen-Helfer\*innen
- \* D-Trainer\*innen

- \* fachverbandsübergreifende, themenzentrierte Qualifizierung
- \* Sport-/Vereinsassistenten\*innen

### DOSB-Lizenzierungsstufen

Tätigkeitsbereich:			
	Sportpraxis	Jugendarbeit	Vereinsmanagement
1. Stufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Übungsleiter*in C Breitensport</li> <li>■ Übungsleiter*in C Sport mit Älteren</li> <li>■ Trainer*in C Breitensport</li> <li>■ Trainer*in C Leistungssport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Jugendleiter*in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vereinsmanager*in C</li> </ul>
2. Stufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Übungsleiter*in B Breitensport</li> <li>■ Trainer*in B Breitensport</li> <li>■ Trainer*in B Leistungssport</li> <li>■ Übungsleiter*in B „Sport in der Prävention“</li> <li>■ Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“</li> <li>■ Übungsleiter*in B „Sport in der Ganztags-</li> </ul>	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vereinsmanager*in B</li> </ul>
3. Stufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Trainer*in A</li> </ul>	–	–
4. Stufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Diplomtrainer*in</li> </ul>	–	–

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSBILDUNGSGÄNGEN

### Qualifizierungen für den sportart- übergreifenden Breitensport:

#### Übungsleiter\*in C Breitensport (sportartübergreifend):

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport, d.h. für ein breitgefächertes Sportangebot, das nicht an einer bestimmten Sportart ausgerichtet ist. Ergänzend werden auch Profilausbildungen angeboten (z.B. ÜL C Sport mit Älteren).

#### Übungsleiter\*in B Sport in der Prävention:

Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von gesundheitsorientierten

Übungsstunden und Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

#### Übungsleiter\*in B Sport in der Rehabilitation:

Die Ausbildung mit rehabilitativer Ausrichtung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen.

#### Übungsleiter\*in B Sport in der Ganztagschule:

Die Zahl der Ganztagschulen steigt in Baden-Württemberg stetig an. Viele Sportvereine werden als Kooperationspartner für ergänzende Sportangebote

angefragt. Im Mittelpunkt der Ausbildung zum Übungsleiter\*in B Ganztagschule steht die Schulung der Handlungskompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

### **Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport:**

#### **Trainer\*in C Breitensport (sportartspezifisch):**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

#### **Trainer\*in B Breitensport (sportartspezifisch):**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

#### **Trainer\*in A Breitensport (sportartspezifisch):**

Dieser Lizenzabschluss dokumentiert die Befähigung zur Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme einer Sportart sowie deren organisatorische Umsetzung (einschließlich Leitung) in Kursen und bei Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände.

### **Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport:**

#### **Trainer\*in C Leistungssport:**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportler\*in im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

#### **Trainer\*in B Leistungssport:**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

#### **Trainer\*in A Leistungssport:**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

#### **Diplom-Trainer\*in:**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen im Hochleistungssport sowie für die umfassende Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Lizenzinhaber\*innen sind befähigt, die damit verbundenen Prozesse in der betreffenden Sportart systemwirksam zu planen und selbst zu leiten.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten sind:**

1. Sportartübergreifendes Basiswissen
2. Personen- und vereinsbezogene Aspekte
3. Bewegungs- und sportartbezogene Aspekte
4. Lebensalterbezogene Aspekte

Dabei ist im Verlauf der Ausbildung generell eine enge Abstimmung zwischen sportartspezifischen und überfachlichen Inhalten anzustreben. Eine Gewichtung der Ausbildungsbereiche und Ausbildungsinhalte erfolgt durch die jeweiligen Bildungsträger.

## INHALTE DER AUSBILDUNG

<b>Bereich I:</b>	Sportbiologie/Sportmedizin	<b>Bereich VI:</b>	Theorie und Praxis des Breitensports/der Sportart(en)
<b>Bereich II:</b>	Trainingslehre	<b>Bereich VII:</b>	Sport und Umwelt
<b>Bereich III:</b>	Sportpädagogik/Sportpsychologie/Methodik	<b>Bereich VIII:</b>	Sportpolitik/Sportorganisation
<b>Bereich IV:</b>	Bewegungslehre/Biomechanik	<b>Bereich IX:</b>	Wiederholung und Prüfung des Lehrstoffes
<b>Bereich V:</b>	Angewandte Trainingslehre/sportpraktisches Handeln	<b>Insgesamt 120 LE</b>	

### Lehr-/Lernziel-Beispiele zu den o.g. Themenbereichen:

Dem\*Der Trainer\*in soll unter anderem folgendes vermittelt werden:

Sportbiologie/ Sportmedizin	Der*Die Trainer*in soll Wissen über die Funktionen, Entwicklung und Belastbarkeit verschiedener Organsysteme wie Gelenke/Wirbelsäule, Muskulatur, Nervensystem und Stoffwechsel aufweisen.
Trainingslehre	Der*Die Trainer*in soll Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Trainingslehre kennen, die Belastungssteuerung mit Hilfe unterschiedlicher Trainingsmethoden im Hinblick auf Trainingsziele und Zielgruppen beherrschen.
Sportpädagogik/Sportpsychologie/Methodik	Der*Die Trainer*in soll eine Sportstunde planen, gliedern und inhaltlich gestalten können. Er*Sie soll methodische Grundsätze, Lehrverfahren und Hilfsmittel kennen und innerhalb des Trainings anwenden können und Kenntnis über pädagogisch-psychologische Aspekte bei der Leitung verschiedener Zielgruppen im Breiten- oder Wettkampfsport aufweisen.
Bewegungslehre/ Biomechanik	Der*Die Trainer*in soll über die Grundlagen des Bewegungslernens und der Bewegungskorrektur Bescheid wissen. Die Techniken der Sportart(en) kennen sowie die biomechanischen Besonderheiten und biomechanischen Prinzipien beherrschen.
Angewandte Trainingslehre/sportpraktisches Handeln	Der*Die Trainer*in soll Sportstunden unter verschiedenen Zielsetzungen und Themen inhaltlich gestalten können: Er*Sie soll vielseitige sportpraktische Übungs- und Spielformen aus den Bereichen Aufwärmen, Konditions- und Koordinationstraining kennen sowie methodische Spiel- und Übungsreihen der Sportart(en) umsetzen können.
Theorie und Praxis des Breitensports/der Sportart(en)	Der*Die Trainer*in soll Kenntnisse über Theorie und Praxis des Breitensports/in der Sportart/im Wettkampf- und Leistungssport aufweisen, z. B. über Besonderheiten bei der Vermittlung von Inhalten, Zielgruppen oder Altersstrukturen.
Sport und Umwelt	Der*Die Trainer*in soll den Bezug von Sport und Umwelt reflektieren können und – an der jeweiligen Sportart und den bestehenden rechtlichen Regelungen orientiert – in umweltbewusstem Verhalten zum Ausdruck bringen.
Sportpolitik/Sportorganisation	Der*Die Trainer*in soll die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports kennen. Die Strukturen und Aufgaben der Sportselbstverwaltung, Sportvereine und Fachverbände sollen bekannt sein. Er*Sie soll über die Haftungs-, Aufsichts- und Sorgfaltpflicht im Sportverein Bescheid wissen.
Wiederholung und Prüfung des Lehrstoffes	Nach einer Wiederholung/Vertiefung des Lehrstoffes soll der*die Trainer*in in der Lage sein, sein Wissen und praktisches Können zu demonstrieren.

# PRÜFUNGS- UND LIZENZORDNUNG

Auszug aus den Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden im Sport im Bereich des Landessportverbandes Baden-Württemberg

Es handelt sich hierbei um die Ausgabe der Rahmenrichtlinien, die am 01. Januar 2008 in Kraft getreten ist (ergänzt mit den formellen Kriterien zur Unterschrift des Ehrenkodexes nach den Vorgaben des DOSB).

## 1. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung (als Nachweis der Qualifikation) ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten.

Voraussetzung zur Prüfung ist die Teilnahme an allen Ausbildungsteilen.

### 1.1 Prüfungsvoraussetzungen

#### Übungsleiter\*in C, Trainer\*in C Breitensport und Trainer\*in C Leistungssport

- Nachweis des Grund-, Aufbau- und Abschlusslehrganges
- Vorliegen des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des Deutschen Olympischen Sportbundes für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 Lerneinheiten), der zum Abschlusslehrgang nicht älter als zwei Jahre sein darf.

#### Prüfungsteile

Die Prüfung zum\*zur Übungsleiter\*in C, Trainer\*in C Breitensport und Trainer\*in C Leistungssport umfasst:

##### 1. Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe)

Aus einer schriftlich ausgearbeiteten Unterrichtsstunde sind wesentliche Teile im Umfang von ca. 20 Minuten in einer Lehrprobe durchzuführen. Die Lehrprobe behandelt eine Aufgabe aus dem Bereich der Sportpraxis. Die Themen der Lehrprobe werden in der Regel zu Beginn des Abschlusslehrganges ausgelost. Bei den Lehrproben für den\*die Trainer\*in C Breitensport und Trainer\*in C Leistungssport ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartspezifischen und sportartübergreifenden Themen zu achten!

##### 2. Weitere Qualifizierungsnachweise

Grundsätzlich wird als weitere Prüfungsform die schriftliche Prüfung in Form eines Fragebogens empfohlen. Dieser besteht bei der Prüfung zum\*zur Übungsleiter\*in C nur aus sportartübergreifenden Fragen. Bei den Prüfungen zum\*zur Trainer\*in C Breitensport und Trainer\*in C Leistungssport besteht beim Fragebogen sowohl ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartspezifischen und sportartübergreifenden Fragen als

auch bei der Art der Fragestellung. Es können offene und geschlossene Aufgaben gestellt werden. Für die Bearbeitung der Fragebögen stehen jeweils bis zu 90 Minuten zur Verfügung.

Weitere Prüfungsformen können nach Abstimmung zwischen den Ausbildungsträgern sein:

- Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung, allein, in der Gruppe)
- Projektplanung, -durchführung und -dokumentation
- Hausarbeit

Die Ausbildungsträger legen die gewählte Form nach gemeinsamer Absprache für einen längerfristigen Zeitraum (mindestens zwei Jahre) verbindlich fest.

#### Jugendleiter\*in

- Nachweis des Grund-, Aufbau- und Abschlusslehrganges
- Vorliegen des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des Deutschen Olympischen Sportbundes für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 Lerneinheiten), der zum Abschlusslehrgang nicht älter als zwei Jahre sein darf.

#### Prüfungsteile

Die Prüfung zum Jugendleiter\*in umfasst:

##### 1. Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt)

Um den Praxisbezug der Ausbildung zu gewährleisten, wird ein Teil der Prüfung in Form einer konkreten Handlungsaufgabe (Projekt) in die Ausbildung integriert. Die Aufgabe soll selbständig geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die einzelnen Bearbeitungsschritte sowie eine persönliche Nachbetrachtung des Projektes sollen im Rahmen einer Dokumentation festgehalten werden. Die Projektaufgabe soll sich an den jeweils individuellen Gegebenheiten der Teilnehmenden in den Vereinen/Verbänden orientieren.

##### 2. Präsentation des Projekts und/oder eine schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung kann sowohl in Form eines Fragebogens sowie einer Hausarbeit bzw. in einer Präsentationserarbeitung des Projektes erfolgen. Die jeweiligen Themenstellungen erfolgen aus den Ausbildungsbereichen.

##### 3. Kolloquium

Die Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsbereichen. Die Prüfung zum Abschluss der integrierten Jugendleiter\*innen-Übungsleiter\*innen-Kompaktausbildung umfasst den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe) bzw. den Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt).

Die Prüfung zum Abschluss der Kombinationsausbildungen umfasst:

- a) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Jugendleiter\*in-Lizenz den Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt).
- b) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Übungsleiter\*in C-Lizenz den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe).
- c) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Fachübungsleiter\*in C-Lizenz den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe).

#### *Vereinsmanager\*in C*

- Nachweis der Teilnahme an Seminaren aus dem Pflicht- und Wahlbereich im Umfang von 90 Lerneinheiten.
- Vorliegen des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des Deutschen Olympischen Sportbundes für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden

Die Prüfung zum\*zur Vereinsmanager\*in C umfasst eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle.

### 1.2 Prüfungskommission

Die Prüfung ist (bei Übungsleiter\*in C und Trainer\*in C) vor einer Kommission abzulegen, der Mitglieder der nachfolgend genannten Institutionen angehören:

1. der\*die Vertreter\*in des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport als Vorsitzende\*r des Prüfungsausschusses
2. ein\*eine Studienleiter\*in des zuständigen Sportbundes
3. der\*die Vertreter\*in des jeweiligen Fachverbandes bei Prüfungen zum\*zur Trainer\*in C bzw. ein\*eine Vertreter\*in des zuständigen Sportbundes bei Prüfungen zum\*zur Übungsleiter\*in C.

Jede der drei genannten Institutionen ist mit einer Stimme vertreten.

Ist der\*die Beauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht anwesend, übernimmt der\*die Studienleiter\*in den Vorsitz der Prüfungskommission. Bei dem Nachweis der Lehrfähigkeit und ggf. der mündlichen Prüfung müssen mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sein.

Bei der Prüfung zum\*zur Jugendleiter\*in und Vereinsmanager\*in müssen bei allen Prüfungsteilen innerhalb des Prüfungslehrgangs mindestens zwei Prüfer\*innen anwesend sein.

### 1.3 Prüfungsergebnis

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bekannt gegeben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden.

Ein Ausgleich zwischen einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

### 1.4 Prüfungszeugnis und Lizenzausstellung

Alle Teilnehmenden, die nach 1.1 eine Ausbildung und Prüfung entsprechend den gültigen Richtlinien erfolgreich absolviert haben, werden als staatlich anerkannte nebenberufliche Übungsleiter\*in C, Trainer\*in C Breitensport oder Trainer\*in C Leistungssport bezeichnet.

Nach der Prüfung ist dem\*der Bewerber\*in ein Zeugnis auszustellen, das die erfolgreich abgelegte Prüfung bescheinigt. Dieses Zeugnis wird von dem\*der Vertreter\*in des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unterschrieben.

Der zu prüfenden Person wird auf Grund des Zeugnisses vom zuständigen Sportbund in Kooperation mit dem Fachverband die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes ausgestellt.

Die Lizenzen der ersten Ausbildungsstufe werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Lizenzerteilung ist stets die Unterzeichnung des Ehrenkodexes des Deutschen Olympischen Sportbundes für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.

### 1.5 Prüfungswiederholung

Bewerber\*innen, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von drei Monaten die Prüfung wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist mit dem\*der Studienleiter\*in und dem jeweiligen Fachverband abzustimmen.

Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Bewerber\*innen, die in allen Prüfungsteilen nicht bestanden haben, müssen den gesamten Abschlusslehrgang mit Prüfung wiederholen.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der\*die Bewerber\*in die Möglichkeit, durch Absolvierung des gesamten Ausbildungsganges (120 Lerneinheiten) ein weiteres Mal zur Prüfung zugelassen zu werden.

### 1.6 Prüfungen auf der zweiten Lizenzstufe

Die Durchführung der Prüfungen auf der zweiten Lizenzstufe wird von den Ausbildungsträgern festgelegt. Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, den der Ausbildungsträger bestimmt.

Bei staatlich anerkannten Lizenzen ist die Zusammensetzung der Prüfungskommission wie bei der ersten Lizenzstufe zu gewährleisten.

gewährleistet sein (Eigenrealisation).

## 2. Lizenzordnung

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Lizenzausbildung

Zu allen Lizenzausbildungen auf der ersten Lizenzstufe können Teilnehmer\*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur zugelassen werden, wenn eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

#### **Übungsleiter\*in C**

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Sportbund oder den zuständigen Fachverband
- Sportpraktische Erfahrung
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

#### **Trainer\*in C Breitensport, Trainer C Leistungs-**

##### **sport**

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Fachverband
- vom Fachverband festgelegte Vor-Qualifikationen (z.B. Riegenführer\*innen, Übungshelfer\*innen, sportpraktische Erfahrung)
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

#### **Jugendleiter\*in**

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Anmeldung über einen Sportverein an die zuständige Sportjugend
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen bzw. Jugendgruppen
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang sollte gewährleistet sein (Eigenrealisation)

#### **Übungsleiter\*in B „Sport in der Prävention“, Übungsleiter\*in B „Sport in der Rehabilitation“, Trainer\*in B Breitensport, Übungsleiter\*in B „Sport in der Ganztagschule“**

- gültige Übungsleiter\*in C- oder Trainer\*in-C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter\*in- oder Trainer\*innentätigkeit im Sportverein
- Anmeldung über einen Sportverein
- Sportpraktische Erfahrung
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss

#### **Trainer\*in B**

- gültige Trainer\*in C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer\*innentätigkeit im Verein
- Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Fachverband

#### **Vereinsmanager\*in C**

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Sportbund oder Fachverband

#### **Vereinsmanager\*in B**

- gültige Vereinsmanager\*in C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich im Verein oder Verband
- Anmeldung über einen Sportverein

### 2.2 Zeitliche Regelung der Ausbildung

- Die Ausbildung zum Übungsleiter\*in C, Trainer\*in C Breitensport und Trainer\*in C Leistungssport soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
- Grundsätzlich besteht Teilnahmepflicht an allen Lerneinheiten. Fehlzeiten in den Ausbildungslehrgängen sind in der Regel nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können Fehlzeiten zugelassen werden. Hierüber entscheidet die Lehrgangsleitung.

### 2.3 Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Voraussetzung für die Verlängerung um weitere vier bzw. drei Jahre ist die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen.

Die Fortbildung auf der ersten und zweiten Lizenzstufe umfasst mindestens 15 Lerneinheiten. Die Fortbildungslehrgänge werden in der Regel an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen abgehalten.

Die Verlängerung der Lizenz und die Überwachung der Gültigkeitsdauer erfolgt durch die Sportbünde und/oder durch die Fachverbände.

Die Gültigkeit beginnt tagesgenau mit dem Datum der aktuellsten Lizenzausstellung bzw. Fortbildung.

#### **Folgende Lizenzen sind maximal vier Jahre gültig (1. Lizenzstufe):**

- Übungsleiter\*in C
- Trainer\*in C Breitensport
- Trainer\*in C Leistungssport

- Jugendleiter\*in
- Vereinsmanager\*in C

**Folgende Lizenzen sind maximal drei Jahre gültig (2.Lizenzstufe):**

- Übungsleiter\*in B „Sport in der Prävention“
- Übungsleiter\*in B „Sport in der Rehabilitation“
- Übungsleiter\*in B „Sport in der Ganztagschule“
- mit Ausnahme Übungsleiter\*in B „Sport in Herzgruppen“: 2 Jahre
- Vereinsmanager\*in B

Die Lizenz für Trainer\*in A ist maximal zwei Jahre gültig.

Der Erwerb oder die Verlängerung einer Lizenz auf einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe im gleichen Lizenzprofil mit. Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A.

**Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:**

Wurde eine Lizenz nicht fristgerecht verlängert, ist für eine Verlängerung nicht das Datum der Fortbildung, sondern das Datum der letzten Gültigkeit maßgeblich. Ist eine Lizenz länger als acht Jahre ungültig, ist die Teilnahme an zusammenhängenden Ausbildungsmaßnahmen zum Wiedereinstieg im Umfang von mindestens 40 Lerneinheiten notwendig.

## 2.4 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der\*die Lizenzinhaber\*in gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethischmoralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden) verstößt.